

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Ercheint
Mittwochs, Freitags u. Sonntags,
Abonnementpreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangirlohn 1 Mk.
durch die Post 1 Mk.

Mit 3 Familienblättern: Frohmann, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister, Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Zeile 10 Hgr.
amtliche Inserate die Corpus-Beile 25 Hgr.
Reklamen pro Zeile 20 Hgr.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

Nr. 95.

Freitag, den 12. August 1898.

11. Jahrgang

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, das beschlossen worden ist, die Blockbauweise für das Carré Albertstraße, Bodauerstraße, Straße 3 — Verbindungsstraße zwischen der Bodauergasse und Bodauerstraße — u. Bodauergasse fallen zu lassen und geschlossene Bauweise festzusetzen.

Einmalige Einwendungen sind bei Verlust des Einspruchsrechtes binnen 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung bei unserem Stadtbauamte anzubringen.
Aue, den 9. August 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsdirektor Taube. End.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird die Schneebergerstraße zwischen Markt u. Sandbrücke von Donnerstag, den 11. August ab für den Durchgangsverkehr gesperrt und derselbe über die Wettiner-, Wolke- u. Auerhammerstraße verwiesen.

Aue, den 9. August 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathsdirektor Taube. End.

Aus letzter Woche.

Das war ein Schlag! ein Blitz aus heilem Himmel! Alles andere verbläht an Interesse vor der erschütternden Nachricht aus Friedrichruh. — Jetzt sind die Glodenklänge verhallt, die Trauerflaggen wieder eingezogen, aber der Schmerz bleibt und der große Kitz bleibt und vor allem sein Andenken bleibt und seine großen Werke bleiben. Das deutsche Volk aber in seinem eigentümlichen Pessimismus sieht überall Gespenster. Die Todesanzeige an den Kaiser ging nicht von dem ältesten Sohn des Verbliebenen, sondern von Professor Schwening aus. Das genügte schon, um sich in sonderbaren Vermutungen zu ergreifen, obwohl Schwening schon vor Jahren aus Anlaß der damaligen Erkrankung des Altreichskanzlers in Riffingen vom Kaiser gemessene Anweisung erhalten hatte, ihm über das Befinden seines greisen Patienten auf dem Laufenden zu halten. Ferner hatte der Kaiser den Professor Vegas beauftragt, die Totenmaske des Fürsten abnehmen zu lassen. Der von Vegas damit Vertraute wurde aber in Friedrichruh nicht zugelassen. Es wird behauptet, der Kaiser habe den großen Toten noch einmal sehen wollen; vor seiner Ankunft aber schon wurde der Sarg verlobt. Der Kaiser wünschte den Altreichskanzler im Berliner Dom beigelegt, die Familie Bismarck lehnte dies ehrende Anerbieten unter Hinweis auf die lechtwilligen Verfügungen des Verstorbenen ab. Bei der Ankunft des Kaiserpaars in Friedrichruh erschien Fürst Herbert Bismarck nicht in Uniform und Ordensschmuck, sondern im Frack und nur mit dem Eisernen Kreuz geschmückt. Bei der Trauerfeier für Bismarck in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche blieben die für die Familie Bismarck reservierten Sitze leer. Die großartige Feier auf dem Königsplatz in Berlin unterblieb und fast gleichzeitig mit der Todesnachricht war von Wilhelm Busch der Wortlaut des Entlassungsgefühls vom 18. März 1890 bekannt gegeben worden. Man wird gestehen müssen, daß in dieser Zusammenziehung der Dinge manches liegt, was zum Kopfschütteln Veranlassung giebt. Aber wie stellen sich dem alle diese Geschehnisse in Wirklichkeit dar? Der Tod Bismarcks kam allen überraschend, selbst der Familie und dem langjährigen Hausarzt. Das Schloß in Friedrichruh ist räumlich ziemlich beschränkt; man war auf den plötzlichen Trauerfall nicht im mindesten vorbereitet. Dazu kam, daß Fürst Bismarck bis in seine letzten Lebensstage hinein ein unermüdlicher Arbeiter gewesen ist und nur einen einzigen Gefährten, den oft genannten Dr. Grynander, hatte. Prof. Venbach, ein Vertrauter des Hauses, erzählt, daß am Montag noch in allen Zimmern des Schlosses Hunderte von Gebrauchsgegenständen umherlagen. Tausende von Briefen und Depeschen waren erst zum Teil geordnet und gesichtet, teils noch unerschlossen, so daß wirklich nur den intimsten Vertrauenspersonen der Zutritt ins Schloß gewährt werden konnte. Die Familienmitglieder, von Schmerz betäubt, Fürst Herbert Bismarck selbst bettlägerig krank — die drängende Zeit — der angelegte Besuch des Kaiserpaars — die pietätvolle Berücksichtigung der letzten Wünsche des Verstorbenen — das erklärt doch alles natürlich, das erklärt auch den gemessenen Befehl des neuen Fürsten Bismarck, das Schloß nach außen hin vollständig abzusperren, damit er nur einigermaßen Herr der Lage blieb. Nun machte sich die Beantwortung der Depeschen von gekrönten Häuptern nötig, die Anordnung u. die Einbalsamierung und Aufbahrung der Leiche und die Vorbereitungen zu einem nur einigermaßen würdigen Empfang des kaiserlichen Paares. Daß da nicht alles wie am Schnürchen ging, daß kleine Mißgriffe vorkommen, daß selbst Fürst Hohenlohe längere Zeit im Freien warten mußte, ehe er Einlaß fand, das alles erklären doch die Verhältnisse u. Umstände zur Genüge, ohne daß man nötig hätte, dahinter allerhand Absichten zu vermuten. An der vorläufigen Veröffentlichung des Abschiedsgefühls aber ist die Familie gänzlich unbeteiligt; sie ist zweifellos eine Privatleistung des Hrn. Busch, der als „Wischchen“ schon manche Extravaganz auf dem Kernholz der Zeitgeschichte hat.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mitteilungen von localem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Freitag, den 12. d. Ms., Nachmittags 3 Uhr, gelangt in Leonhardt's Gasthause in Aue 1 Nähmaschine, 1 Sopha, 1 ovaler Tisch, 1 Pfeilerstuhl, 1 Kleidersekretär u. v. m. meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Das Kgl. Amtsgericht Schneeberg macht bekannt: Ueber den Nachlaß der Caroline Laura verm. Bretschneider geb. Hirsch in Schneeberg, Inhaberin des daselbst unter der Firma C. S. Bretschneider betriebenen Schnitt- und Weißwaarengeschäfts ist heute, am 8. Aug. 1898, Vorm. 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Naabe in Schneeberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Sept. 1898 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 12. Sept. 1898, Vorm. 11 Uhr vor dem Kgl. Amtsgericht Schneeberg Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestande der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Aug. 1898 Anzeige zu machen.

Die Polizeiverwaltung des Bodauer Staatsforstreviers macht bekannt: Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Einsammeln von Preiselbeeren auf dem Bodauer und Sojaer Staatsforstrevier vor dem 21. August d. J. verboten ist und das Sammeln von Waldbereen überhaupt, sowie von Pilzen nur an Wochentagen während der Zeit von 7 Uhr bis abends 6 Uhr erfolgen darf. Zuwiderhandelnde werden neben der Confiskation der Gefäße und Beeren mit einer Strafe von je 3 Mark belegt.

Niedererschlema. Dieser Tage ist es der Polizei gelungen, diejenige Person festzunehmen u. an das Amtsgericht Schneeberg abzuliefern, welche leghin in der hiesigen Umgegend vertriebenen Frauenpersonen in fittichkeitsverletzender Weise entgegnet. Es ist dies der vorbestrafte und erst im März d. J. aus der Korrektilionsanstalt zu Hohnstein entlassene 39 Jahre alte Plegelarbeiter Kobis aus Gersdorf. (Erzg. Bld.)

Schwarzberg, 8. August. Das Elektrizitätswerk in Obersachsenfeld, das für Schwarzberg, Grünhain, Sachsenfeld und Beiersfeld bestimmt ist, soll theilweise am 1. Oktober d. J. fertig gestellt sein. Die Anlage wird von der Bogiländischen Eisen- und Elektrizitätsgesellschaft, vormals Dix und Co., gebaut.

Grünhain, 2. Aug. Als ein stattlicher Bau präsentirt sich das in der Vollendung begriffene, nach den Entwürfen des Herrn Professor Lorge in unmittelbarer Nähe unserer Stadt errichtete Genußheim der Ortstrankentasse zu Chemnitz. Dasselbe, feulich an der Straße nach Pfannenstiel, vor Nordwinden geschützt, an der Waldkette gelegen, ist im Hochbau mit Granitfodel architektonisch schön ausgeführt und von ausgedehnten Promenadenanlagen umgeben. Die im 1. Stockwerk auf allen Seiten des Gebäudes angebrachten Balkone ermöglichen auch bei ungünstiger Witterung den Aufenthalt im Freien. Außer Wasserleitung und elektrischer Beleuchtung enthält das Gebäude neben zahlreichen freundlichen und luftigen Wohnräumen eine Speise-, Les- und Billardsaal und wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats bezugsfertig sein. Man hat mit dieser Anlage, wozu die Stadtgemeinde Grünhain den Grund und Boden unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, eine Teilhätte geschaffen, deren segensreiche Wirkung sich bald erweisen wird, umso mehr als man den weiteren Ausbau derselben in Gestalt von Sonnenbädern etc. in Aussicht genommen hat. (Erzg. Bld.)

— Laut kaiserlicher Verfügung haben auch die Inhaber der Kriegdenkmäler von 1864/66 Anspruch auf die Grün-

nerungsmedaille an Kaiser Wilhelm I. Anträge sind bei den zuständigen Behörden zu stellen.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Arno Psau in Oberschlema ist am 6. August 1898, Vormittags 1/9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Naabe in Schneeberg ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. August 1898 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 10. September Vorm. 11 Uhr vor dem Amtsgericht Schneeberg Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestande der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis 25. August Anzeige zu machen.

Die Gültigkeit der Rückfahrkarten in Sachsen beträgt 10 Tage, in Preußen dagegen 3, 4, 6 Tage usw. je nach der zu durchfahrenden Strecke. Den direkten Fahrten zwischen preussischen und sächsischen Stationen ist ebenfalls fast durchgängig eine kürzere Geltungsdauer als 10 Tage ausgedrückt, dieselben gelten aber trotzdem auf der sächsischen Strecke 10 Tage. Die Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen hat auch neuerdings angeordnet, daß etwaigen Wünschen der Reisenden wegen Beschleunigung von zur Rückfahrt nicht benutzten direkten Rückfahrkarten noch bis zum Ablaufe des 10. Tages entsprochen werden kann. Die Bestimmungen beziehen sich ferner nicht nur auf den Verkehr mit preussischen, sondern auch mit österreichischen Stationen usw.

— Sternschnuppenfall wird in den Nächten vom 9.—14. August eintreten. Da diese Sternschnuppenschwärme aus dem Sternbilde Perseus kommen und um den Laurentiusstag (10. August) am zahlreichsten auftreten, so heißen sie die Perseiden und ihr Gesamtstrom Laurentiusstrom. Man hat in den Nächten um den 10. August, wenn der Mond nicht allzuhell schein, schon Tausende dieser himmlischen Wanderer gezählt. Die Erde geht mitten durch den Schwarm, der aller 33 Jahre seine größte Dichte hat. Da diese 1833 und 1866 stattfand und nun nächstes Jahr 1899 wieder stattfindet, so dürften wir schon heuer ein Anwachsen spüren, da wir uns dem Kerne oder Schwerpunkt jenes Kometen nähern, dessen Leitstrecke wie wahrscheinlich in den Perseiden vor uns haben. Der stärkste Fall erfolgt meist morgens zwischen 3 und 6 Uhr.

— Das abgeänderte Vereins- und Versammlungs-gesetz für das Königreich Sachsen ist nunmehr in Kraft getreten. Es sei bezüglich des künftigen Verhaltens der Versammlungsleiter nochmals darauf hingewiesen, daß die letzteren bei politischen Versammlungen, worunter zu verstehen sind Versammlungen, die sich mit Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, mit Verfassungsangelegenheiten, mit Verwaltung und Gesetzgebung, sowie mit staatsrechtlichen Angelegenheiten befassen, vor Eintritt in die Tagesordnung an die Versammelten die folgende Aufforderung zu richten haben: „Ich fordere etwa anwesende Minderjährige auf, sich zu entfernen!“ Diese Aufforderung ist auf Verlangen des überwachenenden Polizeibeamten zu wiederholen. Der Versammlungsleiter hat hiermit seiner Pflicht genügt, die trotzdem im Versammlungsorte verbleibenden Minderjährigen können bestraft werden. Bei Verhandlungen bleibt es bei den bisherigen Gepflogenheiten, sofern in diesen Versammlungen nicht Vorträge politischen Charakters gehalten oder politische Fragen erörtert werden. Auf Einwohner-Versammlungen einzelner Gemeinden, sowie auf wirtschaftliche Vereinigungen finden die neuen Bestimmungen keine Anwendung.

— Mit dem 15. dieses Monats tritt in Kirchberg ein neues Regulativ in Kraft, „Lernunterrichtswesen“ betz., durch welches eine genauere Kontrolle desselben erzielt werden soll. Jünglinge dürfen nicht unter dem 17. und Mädchen nicht unter dem 18. Lebensjahre teilnehmen, ferner sind die Namen der Scholaren beim Stadtratze zur Anmeldung zu bringen. Der Unterricht darf nicht bis über Abends 10 Uhr ausgedehnt werden. In der Charwoche, an Sonn-, Fest- und Bußtagen ist der Unterricht überhaupt nicht gestattet.